

260/2026

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion Maintal Eichendorffstraße 5s 63477 Maintal

An den
Magistrat der Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4 – 6

63477 Maintal

Große Anfrage nach §16 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die FDP-Fraktion stellt folgende große Anfrage nach §16 der Geschäftsordnung:

Aktuell werden in Maintal 2 Rechenzentren in Bischofsheim und in Dörnigheim geplant. Diese werden einen erhöhten Energieverbrauch in der Stadt nach sich ziehen. Die Versorgung wird voraussichtlich nicht über die MWG erfolgen, sondern über die übergeordneten Versorger oder über eine Insellösung mit Gasturbinen.

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion und denen dort geäußerten Befürchtungen stellt die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Nach welchen Genehmigungsverfahren werden die beiden Rechenzentren realisiert werden und welche Beteiligung der städtischen Gremien ist in diesen Verfahren vorgesehen?
2. Welche Beteiligungsrechte bestehen für „Nachbarn“ der beiden Standorte?
3. Mit welcher (maximaler) Energieleistung und welchem (maximalem) Energieverbrauch werden nach Kenntnis des Magistrates die beiden Rechenzentren betrieben werden?
4. Wie lässt sich diese Leistungsaufnahme mit anderen Anlagen vergleichen? Gehören die beiden in Maintal geplanten Anlagen nach Kenntnis des Magistrates zu den großen, mittleren oder kleinen Anlagen in Deutschland und wie sieht ein Vergleich mit der Anlage am Ratswegkreisel, die vielen Bürgern bekannt ist?
5. Über welche Versorgungswege (Stromleitungen, Gasleitungen) wird die erforderliche Energie für die Rechenzentren kurz- und langfristig bereitgestellt werden?
6. Werden diese Versorgungsleitungen vom lokalen Energieversorger (MWG) oder von überregionalen Energieversorgern bereitgestellt?
7. Falls zusätzliche Versorgungsleitungen hergestellt werden müssten, wer würde diese errichten und nach welchem Genehmigungsverfahren?
8. Besteht ein Sachzusammenhang zwischen dem vom Netzbetreiber Tennet bekannt gegebenem Plan, ein Umspannwerk in Maintal neu zu errichten und den Planungen für die Rechenzentren?
9. Wenn die Energieversorgung über Strom erfolgt, welchen zusätzlichen CO₂-Ausstoß würde diese erzeugen, wenn man den aktuellen Strommix in Deutschland zugrunde legt?

Maintal, 18. Januar 2026

Thomas Schäfer
Fraktionsvorsitzender

t.schaefer@stvv-maintal.de
www.fdp-maintal.de

FDP-Fraktion in der Maintaler
Stadtverordnetenversammlung
Eichendorffstraße 5s
63477 Maintal

T: 06181 4348818
F: 06181 4348819

10. Wenn die Energieversorgung über Gas erfolgt, welchen zusätzlichen CO₂-Ausstoß würde dies erzeugen?
11. Wenn die Energieversorgung statt über konventionellem Gas über Bio-Gas erfolgt, welchen tatsächlichen zusätzlichen CO₂-Ausstoß würde dies erzeugen (ungeachtet der Tatsache, dass Biogas als klimaneutral in Klimabilanzen geführt wird)?
12. Wie hoch wäre der Anteil des benötigten Bio-Gases am aktuellen Bio-Gas-Aufkommen der Bundesrepublik?
13. Wenn die Rechenzentren nicht in Maintal, sondern an einer anderen Stelle errichtet würden, welchen anderen CO₂-Ausstoß würden die beiden Rechenzentren erzeugen und wie würden sich dadurch die Klimaauswirkungen ändern?
14. In welchem Verhältnis steht der erwartete zusätzliche Energiebedarf und CO₂-Ausstoß zu dem bereits in Maintal bestehenden Energiebedarf und CO₂-Ausstoß?
15. Welchen zusätzlichen Wasserbedarf erwartet der Magistrat durch die beiden Rechenzentren und wie steht dieser im Verhältnis zum aktuellen Wasserbedarf der Stadt?
16. Hätte der erwartete Wasserbedarf auf die städtische Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur?
17. Ist mit Emissionen für die Umgebung (Stickoxide, Feinstaub, Lärm) in den angrenzenden Wohngebieten aus Sicht des Magistrates bei den beiden geplanten Rechenzentren zu rechnen?
18. Würde der Bau des Rechenzentrums im ehemaligen Honeywell-Gelände die Ergebnisse des INKEK-Gutachtens zum Instone-Bauvorhaben oder der Stadtklimaanalyse in Bezug auf Kaltluftströme nennenswert beeinflussen?
19. Wäre sichergestellt, dass die Genehmigungsverfahren einer eventuellen Gas-basierten Energieerzeugung für die Rechenzentren den Verfahren bei Kraftwerken einer ähnlichen Wärmeleistung entsprechen?
20. Müssen die Stadt oder die MWG eigene Investitionen tätigen, um die Ansiedlung der beiden Rechenzentren zu ermöglichen und falls ja, können diese als Erschließungskosten den Investoren grundsätzlich in Rechnung gestellt werden?
21. Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind nach Einschätzung des Magistrates erforderlich, um den Bau der Rechenzentren zu ermöglichen?
22. Findet die gerade beschlossene grünordnerische Gestaltungssatzung Anwendung auf diese Vorhaben?
23. Mit welchem zusätzlichen Verkehr rechnet der Magistrat durch die Errichtung der Rechenzentren in der Bau- und Betriebsphase?
24. Sind die Planungen der Investoren nach Kenntnis des Magistrates in übergeordneten Planwerken (z.B. Flächennutzungsplanung, Stromnetzausbau-pläne, ...) bereits berücksichtigt?
25. Hängt die weitere Durchführung der beiden Projekte grundsätzlich von noch zu fassenden Beschlüssen der Gremien der Stadt Maintal ab?

Sofern der Magistrat beabsichtigt, zum Themenkomplex „Rechenzentren“ in der kommenden Stadtverordnetenversammlung Vorlagen einzubringen, wird gebeten, soweit dies möglich ist, die Beantwortung so vorzunehmen, dass die Ergebnisse mindestens zwei Tage vor der Sitzung derjenigen Ausschüsse vorliegt, die mit der Thematik befasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Schäfer'.

Thomas Schäfer
Fraktionsvorsitzender

40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Maintal am 09.02.2026

Anfrage Nr. 260/2026

Punkt 5 der Tagesordnung

Beantwortung von Großen Anfragen gem. § 16 (2) der Geschäftsordnung hier: Anfrage der FDP-Fraktion, Stv. Thomas Schäfer vom 18.01.2026 betreffend „Rechenzentren“

Die gemäß § 16 (2) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellte Große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Genehmigungsverfahren werden die beiden Rechenzentren realisiert werden und welche Beteiligung der städtischen Gremien ist in diesen Verfahren vorgesehen?

Das Rechenzentrumsprojekt der Edge Connex Maintal wird im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens und eines Genehmigungsverfahrens nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) ("BImSchG") beantragt.
Zum Rechenzentrum der AGSF Real Estate GmbH liegen noch keine Informationen zum baurechtlichen Verfahren vor.

2. Welche Beteiligungsrechte bestehen für „Nachbarn“ der beiden Standorte?

Die Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit sind wie bei jedem anderen Baugenehmigungsverfahren gesetzlich festgelegt. Die Stadt plant zudem eine Informationsveranstaltung für Interessierte.

3. Mit welcher (maximaler) Energieleistung und welchem (maximalem) Energieverbrauch werden nach Kenntnis des Magistrates die beiden Rechenzentren betrieben werden?

Das Rechenzentrumsprojekt Edge Connex ist mit den folgenden Kennzahlen geplant:

- Elektrischer Anschlussleistung von max. 168 Megawatt (MW)
(Spitzenlasten an punktuellen Hochsommertagen, bei voller Auslastung)
 - Dieser Wert reduziert sich aufgrund von Betriebsvorgaben im Bundesgesetz (Energieeffizienzgesetz (EnEfG) § 11) im Jahresmittel auf max. 144 MW
 - In der Praxis wird die tatsächliche Leistung aufgrund der Auslastung bei ca. 122 MW el. im Vollausbau liegen (im Regelfall 80-85% der Gesamtleistung)
- Zum Rechenzentrum der AGSF Real Estate GmbH liegen dazu noch keine Informationen vor.

4. Wie lässt sich diese Leistungsaufnahme mit anderen Anlagen vergleichen?

Gehören die beiden in Maintal geplanten Anlagen nach Kenntnis des Magistrates zu den großen, mittleren oder kleinen Anlagen in Deutschland und wie sieht ein Vergleich mit der Anlage am Ratswegkreisel, die vielen Bürgern bekannt ist?

Das geplante Rechenzentrumsprojekt von Edge Connex Maintal gehört mit einer max. Anschlussleistung von 168 MW zu den größeren Rechenzentrumsprojekten in Deutschland, ist aber nicht einmalig:

- Hanau: Data4 mit ca. 200 MW
- Fechenheim: Digital Realty mit mehr als 250 MW
- Nierstein: NTT mit mehr als 500 MW
- Bad Vilbel: Vantage DC mit mehr als 150 MW
- Frankfurt Griesheim: Rechenzentrumscluster größer 300 MW
- Frankfurt Sossenheim: Rechenzentrumscluster mit rund 300 MW

Zum Rechenzentrum der AGSF Real Estate GmbH liegen dazu noch keine Informationen vor.

5. Über welche Versorgungswege (Stromleitungen, Gasleitungen) wird die erforderliche Energie für die Rechenzentren kurz- und langfristig bereitgestellt werden?

Die Stromversorgung für Edge Connex kann kurz- und mittelfristig nicht über einen eigenen Netzanschluss an das Hochspannungsnetz sichergestellt werden. Die deutschlandweite Situation ist, dass der notwendige Ausbau der Stromnetze nicht rechtzeitig mit der Energiewende Schritt gehalten hat. Der Netzausbau erfolgt überwiegend vorhabengetrieben. Der Netzanschluss für dieses Rechenzentrumsprojekt ist ab 2037 geplant. Die geplante temporäre Übergangslösung ist eine Eigenstromerzeugung mit Gasmotoren, um die Ziele der Digitalisierung zu erreichen. Das Rechenzentrum der AGSF Real Estate GmbH wird an das vorhandene Stromnetz angebunden.

6. Werden diese Versorgungsleitungen vom lokalen Energieversorger (MWG) oder von überregionalen Energieversorgern bereitgestellt?

Die Versorgungsleitungen werden durch einen überregionalen Energieversorger (Hochspannungsnetz) zur Verfügung gestellt.

7. Falls zusätzliche Versorgungsleitungen hergestellt werden müssten, wer würde diese errichten und nach welchem Genehmigungsverfahren?

Dies liegt in der Verantwortung der entsprechenden Energieversorger. Details sind vorhabenbezogen abzustimmen.

8. Besteht ein Sachzusammenhang zwischen dem vom Netzbetreiber Tennet bekannt gegebenem Plan, ein Umspannwerk in Maintal neu zu errichten und den Planungen für die Rechenzentren?

Rechenzentren sind nur einer von mehreren Treibern. Der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Maintal (beschrieben im Netzentwicklungsplan der Bundesnetzagentur 2023) wird laut Tennet aus den folgenden Gründen erforderlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten:

- Reduktion CO₂: Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Umstieg auf Erneuerbare Energieträger
- Elektrifizierung: Wärme- und Mobilitätswende
- Bevölkerungswachstum in der Metropolregion
- Digitalisierung und Ansiedelung von Rechenzentren
- Massiver Lastanstieg und offene Netzanschlussbegehren
- Sicherung des Wirtschaftsstandorts

9. Wenn die Energieversorgung über Strom erfolgt, welchen zusätzlichen CO₂-Ausstoß würde diese erzeugen, wenn man den aktuellen Strommix in Deutschland zugrunde legt?

Gemäß EnEfG müssen ab 01.01.2027 100% des Stromverbrauchs von Rechenzentren (bilanziell) aus erneuerbaren Energien stammen.

10. Wenn die Energieversorgung über Gas erfolgt, welchen zusätzlichen CO₂-Ausstoß würde dies erzeugen?

Die Eigenstromversorgung ist eine temporäre Lösung bis etwa 2037, bis ein eigener Netzanschluss vorhanden sein wird. Es wird einen phasenweisen Ausbau des Rechenzentrums mit mehrstufiger Inbetriebnahme und Leistungsaufbau geben:

- Die Erstinbetriebnahme ist für 2029 geplant und erfolgt mit ca. 10 MW
- Die weiteren Ausbaustufen sehen eine jährliche Zunahme von etwa 20 MW vor Anfänglicher Betrieb mit Biomethan bis etwa 2032, bei max. 70 MW el. im Jahresmittel
- Ab 2032 ist der Betrieb der Anlage mit grünem Wasserstoff geplant (entsprechend sind die Motoren für Betrieb mit Wasserstoff vorbereitet)

Beide Gase werden gemäß den Vorgaben des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) eine bilanzielle Nullemission erreichen.

11. Wenn die Energieversorgung statt über konventionellem Gas über Bio-Gas erfolgt, welchen tatsächlichen zusätzlichen CO₂-Ausstoß würde dies erzeugen (ungeachtet der Tatsache, dass Biogas als klimaneutral in Klimabilanzen geführt wird)?

Siehe Antwort, Punkt 10.

12. Wie hoch wäre der Anteil des benötigten Bio-Gases am aktuellen Bio-Gas-Aufkommen der Bundesrepublik?

Die benötigte Gas-Menge ist abhängig vom phasenweisen Ausbau des Rechenzentrums. Ab 2032 ist der Betrieb mit grünem Wasserstoff vorgesehen.

13. Wenn die Rechenzentren nicht in Maintal, sondern an einer anderen Stelle errichtet würden, welchen anderen CO₂-Ausstoß würden die beiden Rechenzentren erzeugen und wie würden sich dadurch die Klimaauswirkungen ändern?

Der Ausstoß ist nicht abhängig vom Standort des Rechenzentrums.

14. In welchem Verhältnis steht der erwartete zusätzliche Energiebedarf und CO₂-Ausstoß zu dem bereits in Maintal bestehenden Energiebedarf und CO₂-Ausstoß?

Der Energiebedarf der Maintal Werke liegt bei rd. 207 GWh (Ø der Jahre 2022-24) für Gas und bei rd. 109,5 GWh (Ø der Jahre 2022-24) für Strom.

Dies entspricht bezogen auf Gas unter Verwendung der im BEHG genannten Umrechnungsfaktoren rd. 37.500 tCO₂/a.

Die CO₂-Emissionen für ein Rechenzentrum der Edge Connex mit on-site Stromerzeugung ohne Nutzung der Abwärme beläuft sich bei einer Laufzeit von 7.500 Stunden und einer Feuerungsleistung von 355,2 MW (EZ Phase 2) auf 460.606 t CO₂ pro Jahr. Die CO₂-Emissionen dieser Notstromaggregate werden für den Testbetrieb berechnet und betragen ca. 2.600 t/a.

Der Strombedarf für das Rechenzentrum der Edge Connex Maintal GmbH liegt bei etwa 0,17 GW.

Zum Rechenzentrum der AGSF Real Estate GmbH liegen dazu noch keine Informationen vor.

15. Welchen zusätzlichen Wasserbedarf erwartet der Magistrat durch die beiden Rechenzentren und wie steht dieser im Verhältnis zum aktuellen Wasserbedarf der Stadt?

Das Rechenzentrumsprojekt in Maintal Dörnigheim wird mit einer sogenannten „trockenen“ Kälte- und Rückkühltechnik gekühlt. Es handelt sich hierbei um ein geschlossenes System ohne Verdunstungskühlung. Die Befüllung des Kühlkreislaufes erfolgt mit speziellem Prozesswasser.

Verbraucher von Wasser sind das Sprinklersystem, bei dem selten eine Nachfüllung erforderlich ist und die Sanitärräume für Mitarbeiter und Besucher mit wassersparenden Armaturen. Zusammengefasst ist mit einer üblichen Verbrauchsmenge Trinkwasser für einen regulären Bürobetrieb zu rechnen.

Über die Wasserversorgung des RZ in Maintal-Bischofsheim findet noch eine Abstimmung mit dem Betreiber statt.

16. Hätte der erwartete Wasserbedarf auf die städtische Wasserver- und -entsorgungsinfrastruktur?

Siehe Punkt 15.

17. Ist mit Emissionen für die Umgebung (Stickoxide, Feinstaub, Lärm) in den angrenzenden Wohngebieten aus Sicht des Magistrates bei den beiden geplanten Rechenzentren zu rechnen?

Alle gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte hinsichtlich Emissionen werden eingehalten, bzw. sogar teils deutlich unterschritten. Im Rahmen der BImSchG-Verfahrens werden entsprechende Gutachten erstellt, welche die Einhaltung dieser Grenzwerte nachweisen werden.

18. Würde der Bau des Rechenzentrums im ehemaligen Honeywell-Gelände die Ergebnisse des INKEK-Gutachtens zum Instone-Bauvorhaben oder der Stadtklimaanalyse in Bezug auf Kaltluftströme nennenswert beeinflussen?

Nein. Es ist ein Gutachten durch das renommierte Sachverständigenbüro iMA Richter & Röckle, Freiburg in Erstellung (Referenz z.B. Land Hessen, landesweite Klimaanalyse Hessen 2022). Dieses Gutachten untersucht auch die Kaltluftströme. Erste Ergebnisse

zeigen, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Belüftung der Stadt Maintal geben wird.

19. Wäre sichergestellt, dass die Genehmigungsverfahren einer eventuellen Gas-basierten Energieerzeugung für die Rechenzentren den Verfahren bei Kraftwerkanlagen einer ähnlichen Wärmeleistung entsprechen?

Die Anforderungen an die Genehmigungsverfahren sind identisch (u.a. Öffentlichkeitsbeteiligung, UVP-Prüfung, Ausgangszustandsbericht, Immissionsprognose TA Luft, Schallprognose).

In beiden Fällen ist die 13. BImSchV einschlägig für die Emissionsbegrenzungen.

20. Müssen die Stadt oder die MWG eigene Investitionen tätigen, um die Ansiedlung der beiden Rechenzentren zu ermöglichen und falls ja, können diese als Erschließungs-kosten den Investoren grundsätzlich in Rechnung gestellt werden?

Abgesehen von den Investitionen der MWG in das in Dörnigheim geplante Nahwärmenetz werden keine weiteren Investitionen durch die Stadt Maintal notwendig sein.

Zudem hat sich der Vorhabenträger dazu bereiterklärt, einen substantziellen Anteil der Investitionen in dieses Nahwärmenetz über einen Baukostenzuschuss zu übernehmen.

21. Welche ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind nach Einschätzung des Magistrates erforderlich, um den Bau der Rechenzentren zu ermöglichen?

Im Rahmen der Baugenehmigungsprozesse werden Ausgleichspflanzungen für die zu fällenden Bäume vorgenommen.

22. Findet die gerade beschlossene grünordnerische Gestaltungssatzung Anwendung auf diese Vorhaben?

Die grünordnerische Gestaltungssatzung findet Anwendung bei dem Vorhaben der Edge Connex Maintal. Es sind keine Abweichungen hiervon geplant.

Zum Rechenzentrum der AGSF Real Estate GmbH liegen dazu noch keine Informationen vor.

23. Mit welchem zusätzlichen Verkehr rechnet der Magistrat durch die Errichtung der Rechenzentren in der Bau- und Betriebsphase?

Während der Bauphase tritt wie bei jedem Bauprojekt ein erhöhter Baustellenverkehr auf. Im späteren Betrieb des Rechenzentrums wird der Verkehr im Vergleich zur früheren Nutzung des Honeywell-Geländes in Dörnigheim und insbesondere der ehemaligen Logistik-Ansiedlung in der Gutenbergstraße in Bischofsheim jedoch deutlich geringer sein.

24. Sind die Planungen der Investoren nach Kenntnis des Magistrates in übergeordneten Planwerken (z.B. Flächennutzungsplanung, Stromnetzausbaupläne, ...) bereits berücksichtigt?

Bauprojekte werden nicht im Regionalen Flächennutzungsplan aufgeführt. In den Stromnetzplänen der Netzentur ist das neue Umspannwerk berücksichtigt.

25. Hängt die weitere Durchführung der beiden Projekte grundsätzlich von noch zu fassenden Beschlüssen der Gremien der Stadt Maintal ab?

Grundsätzlich nicht. Die übergeordneten Behörden – Baugenehmigungsbehörde des Main-Kinzig-Kreises sowie das Regierungspräsidium Darmstadt für das BImSch-Verfahren – sind

zuständig. Deshalb sollen mit den Instrumenten „Städtebaulicher Vertrag zwischen Stadt Maintal und Vorhabenträger“ sowie dem „LoI zwischen Maintal Werke und Vorhabenträger“ die Interessen der Stadt Maintal und ihrer Bürgerschaft darüber hinaus gesichert werden.